

In der Senatssitzung am 1. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

21.10.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01. November 2022

„Güterverkehrszentrum (GVZ) Bremen – Kostensteigerungen bei der Herstellung von Nebenanlagen“

A. Problem

Das Güterverkehrszentrum (GVZ) ist der zentrale Standort für logistikbezogene Ansiedlungen in Bremen und damit ein Schwerpunktprojekt des Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen 2020 (GEP 2020) und wird auch im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen 2030 (GEP 2030) eine hohe Bedeutung erhalten. Derzeit nutzen auf einer Gesamtfläche von rd. 475 ha rund 160 Unternehmen mit ca. 8.700 Fachkräften die vielen Vorteile des GVZ Bremen.

Bisher wurden im Zuge der schrittweisen Erschließung des GVZ die Nebenanlagen zunächst nur in den Bereichen hergestellt, in denen sich bereits Unternehmen niedergelassen haben. Nebenanlagen (Rad- und Fußweg, Parkstreifen sowie Straßenbegleitgrün) gehören zur standardmäßigen infrastrukturellen Ausstattung eines modernen Gewerbegebietes. Sie verbessern die Erreichbarkeit und Durchwegbarkeit eines Gewerbegebietes für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer), bieten Raum für die verschiedensten Medienleitungen und erhöhen durch das Straßenbegleitgrün den ökologischen Nutzen eines Gebietes.

Durch die zwischenzeitlich erreichte Unternehmensdichte wurde die abschließende Herstellung aller Nebenanlagen im GVZ erforderlich, weshalb der Senat mit Beschluss vom 19.10.2021 (Deputations-Beschluss am 03.11.2021 und HaFa-Beschluss am 12.11.2021) die Mittel für die Herstellung der Nebenanlagen in den bislang noch nicht Endausgebauten Straßenabschnitten der Senator-Blase-Straße, der Senator-Mester-Straße und der Richard-Adler-Straße beschlossen hat.

Für die Herstellung der Nebenanlagen in diesen Straßenabschnitten wurde 2021 in Höhe der damals erwarteten Planungs- und Baukosten ein Budget über 1.350.000 EUR beschlossen und zur Verfügung gestellt.

Die Herstellung der Nebenanlagen in den Straßenabschnitten 1, 4, 5 sowie 6 (teilweise) wurde zwischenzeitlich im Rahmen von zwei Bauverträgen mit einer Auftragssumme in Höhe von zusammen 1,060 Mio. EUR beauftragt. Die Baumsetzung hierfür hat bereits begonnen. Für die Straßenabschnitte 2, 3, 6 (Rest; grüne Kennzeichnung) zeichnet sich ein zusätzlicher Mittelbedarf ab.

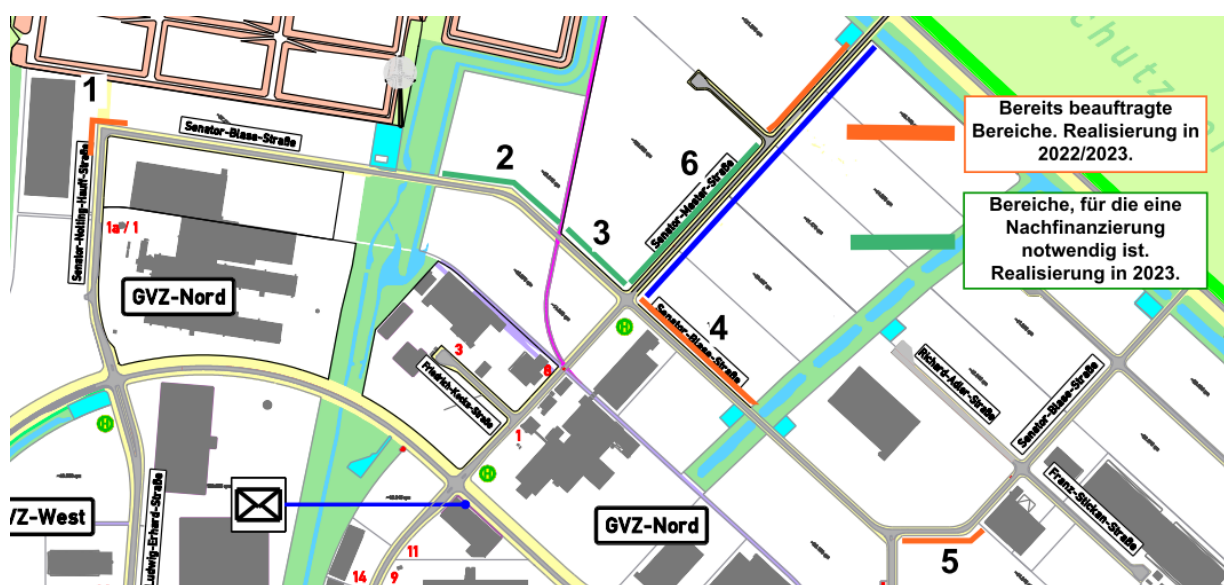


Abbildung 1: Aktuelles Ausbauprogramm für die Nebenanlagen im GVZ

Für die Herstellung der Nebenanlagen in den verbliebenen Straßenabschnitten 2, 3, 6 (siehe Abb. 1.; grüne Kennzeichnung) beträgt die Kostenschätzung aktuell 0,801 Mio. EUR. Damit betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten aktuell 1,861 Mio. EUR und übersteigen das im Jahr 2021 bewilligte Budget (1,350 Mio. EUR) um 0,511 Mio. EUR. Die Kostensteigerung ist auf mehrere Probleme zurückzuführen. Seit einiger Zeit bestehen Lieferschwierigkeiten durch Lieferkettenunterbrechungen auf Grund der Corona-Pandemie (erhebliche Einschränkungen in China) und des Russlandkrieges in der Ukraine. Infolgedessen besteht ein Mangel an Baumaterialien. Diese Ressourcenknappheit führt zudem zu erheblichen Preissteigerungen. Darüber hinaus steigen seit Monaten die Preise im Energiesektor, die als weiteren Faktor die Preise im Baugewerbe (zusätzlich zu den Preissteigerungen wegen des Nachfrageüberhangs) dynamisch steigen lassen. Infolgedessen ist das im Jahr 2021 geplante

Ausbauprogramm für die Nebenanlagen im GVZ nicht mehr mit den bereitgestellten Mitteln vollumfänglich umsetzbar. Zudem verzögern die genannten Probleme die Baumaßnahmen gegenüber den ursprünglichen Planungen und können nicht wie geplant 2022, sondern erst 2023 abgeschlossen werden.

Das Ausbauprogramm ist in mehrere Abschnitte unterteilt. Während erste Teilabschnitte im Rahmen von zwei Bauaufträgen ab 2022 realisiert werden, sollen die letzten Teilabschnitte 2, 3, 6 (Rest) im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens in Höhe von 0,801 Mio. EUR vergeben werden. Noch im Dezember 2022 soll das Ausschreibungsverfahren beginnen. Die Beauftragung der Arbeiten ist für März 2023 und der Beginn der Bauarbeiten für April 2023 geplant.

B. Lösung

Um die Erreichbarkeit und Durchwegbarkeit des Gewerbegebietes für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) zu gewährleisten und den ökologischen Nutzen des GVZ zu erhöhen, sind die Nebenanlagen vollständig herzustellen.

Die bislang nicht hergestellten und noch auszuschreibenden Nebenanlagen befinden sich in der Senator-Blase-Straße und in der Senator-Mester-Straße (siehe Abb. 1). Der Kostenumfang hierfür beträgt aktuell 0,801 Mio. EUR. Dadurch steigen die ursprünglichen Gesamtkosten in Höhe von 1,350 Mio. EUR um 0,511 Mio. EUR auf 1,861 Mio. EUR. Mit dem Gesamt-Budget sollen insgesamt ca. 1.900 m Nebenanlagen hergestellt werden. Um die Herstellung aller Nebenanlagen abschließen zu können, wird auf Grund der Kostensteigerungen im Baugewerbe ein zusätzlich benötigtes Budget in Höhe von 0,511 Mio. EUR aus GRW-Mitteln (95%) und aus kommunalen Mitteln (5%) des PPL 71 zur Verfügung gestellt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

D.1. Finanzielle Auswirkungen

Die vollständige Herstellung der Nebenanlagen mit Kosten von jetzt 1.861.000 EUR (inkl. der beantragten Kostenerhöhung von 511.000 EUR) wird vom Sondervermögen Gewerbeflächen durchgeführt und voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen.

Der Koordinierungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hat mit Wirkung vom 13. Juli 2020 beschlossen, dass befristet bis Ende 2023 wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen mit bis zu 95% (bisher 90%) gefördert werden können, wenn sie im Rahmen einer regionalen Entwicklungsstrategie umgesetzt werden. Damit soll als Beitrag zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eine Entlastung der Kommunen durch die Halbierung ihres Eigenanteils erreicht werden.

Das GVZ ist als Schwerpunktprojekt Teil einer regionalen Entwicklungsstrategie des GEP 2020 und wird auch im Rahmen des in Aufstellung befindlichen GEP 2030 eine hohe Bedeutung erhalten. Es ist daher vorgesehen, auch die Erhöhung der Kosten für die Herstellung der Nebenanlagen im Rahmen der GRW Infrastrukturförderung in Höhe von 95 % zu finanzieren. Die Maßnahmen sind als Projekt zur Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähig

Der 2021 beschlossene GRW-Anteil (95 %: 47,5 % Bund, 47,5 % Land) am damaligen Gesamtbudget betrug 1,283 Mio. EUR und wurde im Haushalt und in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung des Sondervermögens Gewerbeflächen (Stadt) berücksichtigt. Die Finanzierung des 5%igen kommunalen GRW-Anteils (67,5 TEUR) erfolgt aus Eigenmitteln des Sondervermögens Gewerbeflächen (Stadt).

Das zusätzlich benötigte Budget in Höhe von 511.000 EUR kann ebenfalls zu 95 % aus Mitteln der GRW Infrastrukturförderung (47,5 % Bund, 47,5 % Land) finanziert werden. Der GRW-Anteil an den Mehrkosten beträgt damit 485.450 EUR. Die benötigten GRW-Mittel stehen innerhalb des GRW-Programms (Verpflichtungsrahmen von rd. 22 Mio. EUR für das Land Bremen) und im Rahmen der hierfür in der Maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2021 bis 2025 eingeplanten Mittelvolumina zur Verfügung (laut Beschluss des Senats vom 31. August 2021). Zur Realisierung der Maßnahme werden die GRW-Mittel der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist folglich hiermit nicht verbunden.

Die Finanzierung des 5%igen kommunalen GRW-Anteils in Höhe von 25.550 EUR soll aus der Haushaltsstelle 3708/884 35-8 „An das Sondervermögen Gewerbeflächen für

Erschließungsmaßnahmen“ erfolgen und wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs erwirtschaftet.

Für den GRW-Mittelbedarf des Jahres 2023 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 0709/891 70-7 „GRW-Maßnahmen (BAB)“ in Höhe von 485.450 EUR (davon Landesmittel 242.725 EUR) erforderlich. Dafür wird auf die Inanspruchnahme des VE-Anschlages bei der Hst. 0305.684 65-1 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen“ in derselben Höhe verzichtet, da für diese Maßnahme in diesem Jahr keine weitere Verpflichtungsermächtigung erforderlich ist. Zur Finanzierung bzw. barmittelmäßigen Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung werden nicht benötigte Mittel in gleicher Höhe aus der Haushaltsstelle (0709/891 70-7 „GRW-Maßnahmen (BAB)“ herangezogen. Diese entstehen aufgrund geringerer Mittelbedarfe für die GRW-Maßnahme „Güterverkehrszentrum (GVZ) Bremen: Erschließung Bereich BPlan 2153 -Entsorgung von Erdreich“ (Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 21. April 2021 (Vorlage Nr. 20/228-L/S) sowie des Haushalts- und Finanzausschusses vom 30. April 2021).

Für die Finanzierung des 5%igen kommunalen GRW-Anteils des Jahres 2023 ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 3708/884 35-8, „An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen“, in Höhe von 25.550 EUR erforderlich. Die erforderlichen Mittel zur Abdeckung dieser VE werden aus der Hst. 3708/884 35-8, „An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen“ finanziert.

D.2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Es handelt sich bei der Herstellung der Nebenanlagen um restliche Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Erschließung des GVZ. Die Erschließungsmaßnahmen wurden seinerzeit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Die Herstellung der Nebenanlagen mit Kosten von insgesamt 1,861 Mio. EUR wird die Wirtschaftlichkeit der Erschließung des GVZ nicht beeinflussen, weswegen an dieser Stelle auf eine separate Wirtschaftlichkeitsberechnung der Herstellung der Nebenanlagen verzichtet wird.

Die gemäß der Drucksache 16/355S von der Bürgerschaft beschlossenen

„Kostenreduzierenden und effizienten Ausbaustandards im Hoch- und Tiefbau“ werden eingehalten.

D.3. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.4. Gender-Prüfung

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Die Erschließung des GVZ und damit auch die Herstellung der Nebenanlagen richten sich grundsätzlich an alle Bevölkerungsgruppen und haben daher keine besondere Gender-Relevanz. Insbesondere der Ausbau von Gehwegen ist für mobilitätseingeschränkte Personen von hoher Bedeutung.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel für die vollständige Herstellung der Nebenanlagen in den Straßenabschnitten der Senator-Blase-Straße und in der Senator-Mester-Straße (Teilabschnitte 2, 3, 6) in Höhe von 511.000 EUR in 2023 zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wie dargestellt bei der Hst. 0709/891 70-7 „GRW-Maßnahmen (BAB)“ in Höhe von 485.450 EUR für das Haushaltsjahr 2023 zu.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3708/884 35-8 „An das Sondervermögen Gewerbeflächen für

Erschließungsmaßnahmen“ in Höhe von 25.550 EUR für das Haushaltsjahr 2023 zu.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme durch Beschlüsse der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit und des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.